

# VHV Tarifprogramm VOKIS

Version 104

Neuerungen im Überblick

## **Gewerbliche Kraftfahrtversicherung**

Flotte-GARANT 1+ ab 01.10.2024 / 01.01.2025

Flotte-GARANT Stückbeitragstarife ab 01.01.2025



## **Kfz-Privat**

AUTO STARTER für junge Fahrer



# Flotte-GARANT 1+ ab 01.10.2024 / 01.01.2025

## Neue Tarife für Pkw und gewerbliche Wagnisse

### Kfz-Gewerbe-Tarife

Ab dem 01.10.2024 gelten für das Neu- und Ersatzgeschäft neue Tarife. Sie wurden für Pkw und gewerbliche Wagnisse an den aktuellen Marktentwicklungen ausgerichtet und bieten weiterhin ein sehr **attraktives Beitragsniveau**.

Zum 01.01.2025 bieten wir für Selbstständige/ Freiberufler und juristische Personen sowie Personengesellschaften für Pkw, Lkw und Zugmaschinen im Werkverkehr günstige **Wechselkonditionen** an.

Die Tarife Flotte-GARANT 1+ haben eine Gültigkeit bis 31.03.2025.

# Flotte-GARANT Stückbeitrag

## Beiträge ab dem 01.01.2025

### Flotte-GARANT Stückbeitrag

In den Stückbeitragstarifen Flotte-GARANT BAUPROTECT und Flotte-GARANT IT-PROTECT gibt es zum 01.01.2025 moderate Anpassung der Beiträge.

Demgegenüber werden die Beiträge in den Tarifen Flotte-GARANT 5+ und Flotte-GARANT ARCHIPROTECT (KLASSIK-System und PREMIUM) um die stark gestiegenen Schadenkosten zum 01.01.2025 erhöht.

Alle Zielgruppenprodukte bieten gleichwohl ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis.

# Flotte-GARANT BAU- und ARCHIPROTECT

## Aktuelle Informationen

### **NEU 3 weitere Verbandsabkommen – Wir sagen "Herzlich willkommen!"**

Für die Mitglieder des

- Landesinnungsverband des Bayerischen Maler- und Lackiererhandwerks (81539 München),
- BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. (12203 Berlin)  
und der
- Bundesingenieurkammer e.V. (10719 Berlin)

kann ab sofort der Verbandsnachlass von 6% im BAU- bzw. ARCHIPROTECT-Tarif beantragt werden.

**Gut zu wissen:** Der Beitragsnachlass wird auf Grund einer mittel- oder unmittelbaren Mitgliedschaft gewährt.

# Flotte-GARANT BAU- und ARCHIPROTECT

## Leistungs-Update

### Exklusivleistung jetzt auch in BAU- und ARCHIPROTECT PREMIUM

- **NEU** Mitversicherung von Schäden am Fahrzeug durch die Entwendung nicht mitversicherten Fahrzeuginhalts (z.B. Laptop, Handy)

**Gut zu wissen:** In den PREMIUM-Produkten gilt diese Leistungserweiterung für alle Fahrzeugarten, also beispielsweise auch für Lieferwagen und Lkw.

# Viele Vorteile durch die Nutzervereinbarung AUTO STARTER

## Übersicht zum AUTO STARTER

Was ist der AUTO STARTER?

Die Nutzervereinbarung AUTO STARTER bietet jungen Fahrern die Möglichkeit, mind. zwei und max. sechs PKW – etwa aus dem Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis – zu nutzen. Voraussetzung ist, dass jeder genutzte PKW bei der VHV versichert ist.

Wie funktioniert der AUTO STARTER?

Der AUTO STARTER wird zu einem bestehenden Versicherungsvertrag bei der VHV abgeschlossen (Hauptvertrag) und kann für bis zu 5 weitere Verträge (Nebenverträge) mit vereinbart werden. Der Beitrag hierzu beträgt 299,-€ pro Jahr je Nutzervereinbarung. Der Beitragseinzug erfolgt über den jeweiligen Hauptvertrag. Für die Nebenverträge entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Der Nutzer ist bei Vertragsbeginn nicht älter als 24 Jahre
- Es handelt sich bei dem PKW des Hauptvertrages nicht um ein Saisonkennzeichen
- Alle Pkw sind nicht als Betriebsausgabe anerkannt
- Die Verträge dürfen nicht die nochmals verbesserte Zweitwagenregelung oder Dienstwagenregelung als Sondereinstufung haben

Was ist der AUTO STARTER?

Der junge Fahrer profitiert von einer Sondereinstufung in die Schadenfreiheitsklasse 3, wenn er sein eigenes Fahrzeug bei der VHV zulässt. Dafür muss die AUTO STARTER-Versicherung mind. ein Jahr bestanden haben und es darf kein Schaden in dieser Zeit durch den Fahrer verursacht worden sein.